

An:

Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG
Ernst-Hatz-Str. 16
94099 Ruhstorf a. d. Rott
Deutschland
(Bürge)

Von: (Anschrift des Bürgen)

Tel. + Fax Nr.:

Vorauszahlungsbürgschaft Nr.

Die Firma
(Auftragnehmer) hat für Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG, Ernst-Hatz-Str. 16, 94099 Ruhstorf
a. d. Rott, Deutschland (Auftraggeber) aufgrund der Bestellung Nr. vom
 folgende Lieferungen/Leistungen auszuführen:

--

Gemäß den vertraglichen Bedingungen ist von dem Auftraggeber eine Anzahlung an den
Auftragnehmer in Höhe von zu zahlen. Der Auftragnehmer hat im Gegenzug als
Sicherheit bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen eine
Bürgschaft in Höhe der Anzahlung zu stellen.

Der Bürge
übernimmt hiermit für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die
Einreden der Verjährung, der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit mit anderen als unbestrittenen
oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftragnehmers und der Vorausklage (§§ 195,
770, 771 BGB), die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu
einer Gesamthöhe von

EUR

(in Worten:)

zuzüglich gesetzlicher Zinsen

an den Auftraggeber zu zahlen, mit der Maßgabe, dass er aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung
von Geld in Anspruch genommen werden kann.

Die Bürgschaft gilt additiv zu eventuell weiteren vom Auftragnehmer zu stellenden Bürgschaften.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft kann ausschließlich durch schriftliche Anforderung erfolgen,
in der der Auftraggeber bestätigt, dass die vertraglichen Voraussetzungen für die in
Anspruchnahme der Bürgschaft vorliegen.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde durch den
Auftraggeber, soweit der Bürge bis zu diesem Termin keine Inanspruchnahme erhalten hat. Die
Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Forderung, spätestens jedoch nach 30
Jahren. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung
der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur
im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Diese Bürgschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Passau.

.....

(Ort und Datum)

.....

(Stempel und rechtsgültige Unterschriften des Bürgen)